

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkältigen Volkes

Aboptionspreis für einen Monat einschließlich Bezuglohn 6.—Mt., bei Selbstabholung 5.50 Mt. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.—Mt., für einen Monat 6.—Mt. — Preis der Einzelnummer 30 Pf. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4596. — Postcheckkonto Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 13603. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 4596

Inseratenpreise: Die 7 gefaltete Kolonialsäule oder deren Raum 1.00 Mt., bei Platzvorwahl 2.30 Mt.; Familienanzeichen, die 7 gefaltete Zeile 1.70 Mt. Reklame-Kolonialsäule 7.50 Mt. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721
Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

Proletarier, sammelt Euch! Der monarchistische Putsch in bedrohlicher Nähe!

Wir stehen vor großen Gefahren. Nichts kann mehr die Tatsache verhüllen, daß die Reaktion plötzlich zum Aufmarsch rüstet und daß die Vorbereitungen dem Abschluß bereits nahe gerückt sind.

Das hauptsächlichste Ausmarschgebiet ist diesmal Schlesien. Dort haben sich Baltikumer und Freischärler unter der Führung belauerten Offiziere aus der Kapp-Zeit auf neue Zusammenfassungen. Der Schuh der oberherrschaftlichen Bevölkerung ist Ihnen nur willkommener Vorwand. In Wirklichkeit soll vollendet werden, was einem Kapp misslungen ist: der Umsturz der Republik und die Wiederausrichtung der Monarchie.

Aber diese Gefahr droht nicht allein von Schlesien her. Über ganz Deutschland hat die Reaktion ihre Reize gezogen: überall hin hat sie ihre Vollmacht vorgehoben. Das ganze Land ist mit Waffenlagern und geheimen Organisationen überfüllt und es genügt ein Signal, um die Reaktion in jeder Provinz und in jeder Stadt in vollster Bewaffnung in Marsch zu setzen. Die in den letzten Wochen aufgedeckten einzelnen Waffenlager und Waffenabschiebungen deuten klar darauf hin.

Dass die Reaktion ihre Rüstungen so ungestört durchführen konnte, verdankt sie in hohem Maße mittelbarer und unmittelbarer Förderung durch Vollzugsorgane der Regierung. Diese selbst haben die angeordnete Entwaffnung nur zur Entwaffnung der Arbeiterschaft benutzt, der Reaktion selbst aber möglichst noch höhere Verteile gezeigt. Und wo einmal in der Deutschen Reichswehr Hinweise auf solche Versieke erfolgen, gewähren die Entwaffnungsorgane den Reaktionären hinreichend Freiheit, eine Umlagerung vorzunehmen. Orgesch, Einwohnerwehr, Selbstschuß haben in Bezug auf das Entwaffnungsamt der Republik die beste Stütze.

Auch die Verbündeten gehen im ganzen Lande ungestört weiter. In Bayern entfalten Verbündete in aller Öffentlichkeit ihre Tätigkeit. Arbeitlose laufen ihnen in großer Anzahl zu. Natürlich wird eine große Siebung unter den Bewerbern vorgenommen. Angehörige sozialistischer Parteien werden zielgerichtet ausgewählt. Nur wer sich verpflichtet, mit den Führern „durch die Münzen zu gehen“, findet Ausnahme.

Die hohen Tagessalden der Geworbenen zeigen, daß den reaktionären Organisationen außerordentlich hohe Geldsummen zur Verfügung stehen. Sie werden von Industrie und Großgrundbesitz mit voller Hand unterstützt. Hierunter den reaktionären militärischen Organisationen steht also geldgebend und fördernd das Kapital. Dieses fürchtet den Einfall der Arbeiterschaft auf den Staat. Es fürchtet um seinen Bestand und darum verbündet es sich mit der Reaktion, die ebenfalls die Niederhaltung der Arbeiterschaft will.

Um bessere Voraussetzungen für das Gelingen dieser Bestrebungen zu schaffen, soll eine nationale Welle erzeugt werden. Die

Reaktionäre hoffen, dadurch breite Volksschichten mitzureihen und die Deutschenheit von ihren wahren Zielen abzuhalten. Der oberherrschaftliche Rummel ist hierzu nur ein Auftakt. Wenn es ohne die erhöhte Wirkung, so wird morgen eine andere nationale Parole die oberherrschaftliche ablösen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß sich die Arbeiterschaft von allen derartigen nationalen Kundgebungen nicht nur fern hält, sondern daß sie diese als trügerische Ferehrungen und Ablenkungen erkennt und keinen Augenblick die hinter ihnen herlauffenden Gefahren vergibt.

Auch S. v. Gerlach schrieb klarlich in der Welt am Montag, daß seit März 1920 die reaktionäre Gefahr nie mehr so groß war wie heute. Wir sagen aber nicht zu viel, wenn wir behaupten: die Gefahr ist ungleich größer als vor dem Kapp-Putsch. Vor allen Dingen ist die Reaktion heute in höherer Bereitschaft. Sie arbeitet planmäßiger und hat Bedacht darauf, nach Erreichen der politischen Macht sich in deren ungestörten Besitz zu erhalten. Sie hofft hierbei, die angeblichste Zersetzung und politische Mündigkeit der Arbeiterschaft ausnützen zu können. Aber niemand wird die Pläne der Reaktionäre durchkreuzen, wenn nicht die Arbeiterschaft dies tut. Die Republik ist ausschließlich auf das Proletariat gestützt, so wenig das Proletariat die bisher mit seinem Geiste durchdringen und die Macht des Kapitals verdrängen konnte, so sehr muß die Verteidigung der Republik gegen einen monarchistischen Anschlag gemeinsame Pflicht und Aufgabe der gesamten Arbeiterschaft sein.

Der Sturz der Republik würde nicht nur die Wiederkehr der Monarchie bringen, sondern er würde auch die schwachen Ansätze zu freierer politischer Betätigung des Proletariats hinwegschaffen. Vor allem aber wäre Wiederkehr der Monarchie gleichbedeutend mit Wiederausleben des Krieges und Wiedererrichtung des Militärtums.

Kein Arbeiter darf sich diese Gefahren verhehlen. Kein Arbeiter darf weiter abseits stehen bleiben. In der Verteidigung der Republik muß sich das gesamte Proletariat zu einem lebendigen eisernen Wall zusammenziehen, an dem jeder Ansturm der Feinde zusammenbricht.

Indem wir uns so schlußend vor die Republik stellen, verteidigen wir nicht irgend eine Regierung, Republik und Regierung sind uns nicht identisch. Aber solange dem Proletariat noch selbst die Kraft zur Erreichung der politischen Macht fehlt, solange verteidigen wir die Republik als einen Boden, der uns bessere politische Erziehung und Erfassung der Massen — ungeachtet aller Hemmnisse — gewährt.

Die Reaktion steht in Waffen gerüstet! Arbeiter, sammelt zum Widerstand! Sammelt zum Kampf!

Ein Aufruf Gorlitz für das hungernde Rußland

Berlin, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Welt am Montag veröffentlicht im Wortlaut einen Aufruf, den Maxim Gorki an Hermann Haußmann gerichtet hat. Darin heißt es: Note an alle ehrlichen Menschen. Die weiten Steppen in Osteuropa haben infolge einer noch nie dagewesenen Trockenheit eine Miserie erreicht. Durch dieses Unglück droht Millionen der russischen Bevölkerung der Hungertod. Ich erinnere daran, daß das russische Volk infolge des Krieges und der Revolution sehr erschöpft ist und daß seine physische Widerstandskraft geschwächtigt ist. Dem Land Leo Tolstoi, Dostojewsky, Glinka und andern, den ganzen Welt treuen Menschen, nahen drohende Tage. Ich wage nun zu glauben, daß die Kultur menschliche Europa und Amerikas, welche die tragische Lage des russischen Volkes verstehen, ihm ebenso mit Brot und Medikamenten helfen werden. Wenn der Glaube an die Menschlichkeit und die Gefühle der durch den verfluchten Krieg und durch das grausame Verhalten der Sowjets gegenüber den Besiegten so tief erschüttert ist, wenn der Glaube an die schüchternen Kräfte ihrer Ideen wie an das Gefühl der Sieger in Frage gestellt werden muß und kann, so gibt das Unglück Russlands den Vertretern der Humanität eine glänzende Gelegenheit, die Lebendigkeit ihrer Ideen zu zeigen. Ich bitte alle Europäer und Amerikaner, dem russischen Volke ebenso wie an Brot und Medikamenten zu helfen mit Brot und Medikamenten.

Ein Aussichter der bananischen Reaktion.

München, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Landtagsaktion der USPD hat eine Anfrage an die Regierung gerichtet, wie sich die Regierung dazu stelle, daß in Kirschreuth in der Oberpfalz das Bezirksamt von Gewerkschaften und politischen Vereinen die Einrichtung von Mitgliedslisten verlangt. Dazu erklärt die Regierung nun wie folgt:

Das Bezirksamt Kirschreuth sei zunächst darüber mit Weisung versehen worden, daß gewerkschaftliche Vereine, die sich nur mit Berufs- und Standesfragen ihrer Mitglieder befassen, nicht

als politische Vereine im Sinne des Reichsvereinigegesetzes anzusehen sind. Das Verlangen der Vorlage des Mitgliederverzeichnisses der USPD, Gruppe Waldhausen, ist auf einen Irrtum der Gemeindebehörde zurückzuführen, die den § 3 des Reichsvereinigegesetzes, wonach politische Vereine ein Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einzurichten haben, missverständlich hätten. Die Frage, ob nach der jetzigen Rechtslage gemäß § 3 des Reichsvereinigegesetzes noch die Vorlage der Satzungen und der Verzeichnisse der Vorstandsmitgliederlisten von politischen Vereinen gefordert werden kann, werde zur Zeit noch von der Reichsregierung geprüft. Das Bezirksamt Kirschreuth sei angewiesen worden, bis zur endgültigen Entscheidung der Frage auf sein Verlangen gegenüber den politischen Vereinen nicht zu bestehen.

Die Bezirksämter müssen in Bayern also erst darüber belehrt werden, daß Gewerkschaften keine politischen Vereine sind und daß deshalb die polizeilichen Maßnahmen, die nun auch in der Provinz nach dem vorbildlichen Beispiel der Münchner Polizeidirektion von den Bezirksämtern geübt werden, gerechwidrig und nicht zulässig sind.

Eine Wirthsche Rücktrittsdrohung?

Berlin, 18. Juli. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Berliner Montagspost meldet aus Paris: Nach der Chicago Tribune hat Reichskanzler Wirth vor einigen Tagen dem englischen Botschafter Lord d'Abenon erklärt, daß, wenn die Lösung der oberherrschaftlichen Frage nicht günstig für Deutschland ausfallen und wenn die Sanctionen im Rheinland beibehalten würden, er die Lage als zu schwierig ansiehe, um an der Spitze der deutschen Regierung zu bleiben. Dazu ist zu bemerken, daß die Chicago Tribune bereits mehrfach Meldungen verbreitet hat, durch die die Stellung Wirths erschüttert werden sollte. Es handelt sich wahrscheinlich auch hier wieder um eine dieser tendenziösen Meldungen.

U-Boothelden.

Das Urteil, das das Reichsgericht am Sonnabend gegen die beiden früheren U-Boot-Offiziere Boldt und Dithmar gefällt hat, steht im auffälligen Kontrast zu dem Strafantrag des Oberrechtsanwalts. Das Gericht hat auf vier Jahre Gefängnis erkannt, während der Vertreter der Anklage vier Jahre Zuchthaus gefordert hatte. Dieser Unterschied erklärt sich aus der verschiedenen rechtlichen Beurteilung, die die Tat bei der Anklagebehörde und beim Gericht gefunden hat. Der Oberrechtsanwalt hat Beihilfe zum Mord angenommen, worauf Zuchthausstrafe steht. Das Reichsgericht dagegen hat die Tat als Beihilfe zum Totschlag angesehen, wodurch die Verurteilung zu Gefängnis ermöglicht wurde. Der Mord ist die mit Überlegung ausgeführte Tat, der Totschlag die ohne Überlegung, in der Erregung begangene Tötung. Nun ist sicherlich zu glauben, daß die Angeklagten und der nicht erschienene Hauptangeklagte Bahig sich vor und während der Tat in starter Erregung befunden haben. Dennoch fällt es schwer, anzunehmen, daß eine solche länger dauernde Handlung, wie es die Beschleierung der Rettungsboote gewesen ist, lediglich ein Akt der Erregung sein und bis zu Ende bleiben könnte — die Tat selbst, die ja nicht ein einfaches Dreischlagen war, sondern eine sehr komplizierte Handlung, bei der allerlei Erwägungen und Urteile notwendig sind, scheint sich uns ohne weiteres als ein Akt der Überlegung darzustellen. Über das sind juristische Spekulationen, auf die es hier im letzten Grunde nicht ankommt. Aber dieser Kontrast zwischen dem Urteil des Gerichts und dem Antrage des Oberrechtsanwalts wird erhebliches Aussehen in der Deutschenheit erzeugen, und das Strafmahl wird als außerordentlich milde empfunden werden. Das Ausland wird unbefriedigt sein, und es kann mit Recht darauf verweisen, daß in Deutschland solche milde Gerichtspraxis nur gegen Offiziere geübt wird. Die entschuldeten Zuchthausurteile, die wegen weit weniger grausamer Taten von den Ausnahmegerichten in der letzten Zeit über Arbeiter verhängt worden sind, geben ja auch Belege genug für solche Behauptungen. Ganz besonders wird auch der Umstand die nationalistischen Leidenschaften im Ausland erregen, daß den Verurteilten die bürgerlichen Ehrenrechte ausdrücklich belassen worden sind, was der Oberrechtsanwalt in seinem Strafantrag ausdrücklich gefordert und begründet hatte. Die Aussage ist aber auch einfach unverständlich für den, der sich nicht durch nationalistische Gründe bestimmen läßt. Man mag allenfalls zugeben, daß der Kommandant Bahig bei der Torpedierung des Lazarettschiffes nicht direkt aus unehrenhafter Gesinnung handelte, sondern in fälsch verstandener Patriotismus etwas zu begehen glaubte, wozu ihm das Verhalten der Engländer ein Recht gäbe. Aber die Beschleierung der Rettungsboote, die der Torpedierung des Lazarettschiffes folgte, ist auf alle Fälle ein nacktes Verbrechen, bei dem nur das Motiv der Sicherung der eigenen Haut maßgebend war. Eine solche Handlung ist mit ehrenhafter Gesinnung einfach unvereinbar. Die Angeklagten haben zu dieser Tat Beihilfe geleistet und es ist nicht einzusehen, wieso die Beihilfe zu einer unehrenhaften Tat aus ehrenhafter Gesinnung entspringen könnte. Es ist selbstverständlich, daß die recht verstandene ehrenhafte Gesinnung die Verpflichtung der Kameradschaft ohne weiteres aufhebt, sobald sie zur Deckung eines tödswürdigen Verbrechens wird. Man kann also die Stellung der Angeklagten auch nicht dadurch retten, daß man dieses Gefühl der Kameradschaftlichkeit, das sie zur Teilnahme an der Beschleierung der Rettungsboote veranlaßt haben könnte, als ehrenhaft hinstellt.

Auch hier tritt wieder der schneidende Kontrast in den Ausschreibungen unserer Richter zutage, wenn es sich um die Beurteilung der Angehörigen einer Klasse, die mit ihnen durch gleiche soziale Stellung und Ausbildung verbunden ist, und der Beurteilung der Taten revolutionärer Arbeiter handelt. Die schändlichen Zuchthausurteile, die gegen die des Hochverrates angeklagten Teilnehmer an dem wahnstinkigen kommunistischen Osterputsch ergangen sind, seien bei dem Großen, der Verurteilten die ehrlose Gesinnung ohne weiteres als ganz selbstverständlich voraus, denn nur in diesem Falle darf, sofern nicht ganz besondere Straftaten, wie Mord, Raub und Bergleichen nebenher vorliegen, was in sehr vielen Fällen natürlich nicht der Fall war, auf Zuchthausstrafe erkannt werden. Vor dem Sondergericht in Halle ist ebenfalls festgestellt worden, daß diese ehrenwerte „Gerechtigkeits-Maschine“ die Frage nach dem Vorliegen ehrenhafter Gesinnung bei seinen massenhaften Zuchthausurteilen lange Zeit überhaupt nicht geprüft hat, bis ein Verteidiger endlich die Herren daran aufmerksam machte, daß das Gesetz sie immerhin zu dieser Formalie — denn mehr ist es für die Herren natürlich auch dann nicht gewesen — verpflichtete.

Der Offizier ist für die Richter auch im neuen republikanischen Deutschland, dem sie ja durchweg feindlich gegenüberstehen, ein Mensch besonderer Art mit einer besonderen, feineren Ehre, dem ehrlose Gesinnung überhaupt nicht anzutrauen ist. Klassisch kam das in einem dieser Prozesse zutage, als der Vertreter der Rechtsanwaltschaft ganz unbedenklich erklärte, er könne nicht annehmen, daß ein höherer Offizier die Richter anlügen werde. Bei einem Proleten wäre der Vertreter der Justiz natürlich niemals zu einem